

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Graftschaft Bentheim

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.02.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt nach Medienberichten dafür, dass zusätzliche Finanzmittel in den Landkreis Graftschaft Bentheim fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. Wie hoch sind die Mittel, die der Landkreis Graftschaft Bentheim und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Graftschaft Bentheim erhalten (bitte nach Gebietskörperschaft aufschlüsseln)?
2. Sind in den Zahlungen an den örtlichen ÖPNV Mittel zur Einführung des neuen 49-Euro-Tickets enthalten? In welcher Höhe wird das 49-Euro-Ticket im Landkreis Graftschaft Bentheim unterstützt?
3. Welcher Anteil der Soforthilfe des Landes Niedersachsen für Sportvereine fließt in den Landkreis Graftschaft Bentheim? Wofür sind die Mittel verwendbar, und wie können sie beantragt werden?
4. Für welche Teile der Soforthilfe des Landes Niedersachsen und der Maßnahmen des Bundes gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden bereits Förderrichtlinien veröffentlicht, und wo können die Mittel beantragt werden?
5. In welchem Zeitraum wird die für den Landkreis Graftschaft Bentheim in Aussicht gestellte Summe ausgezahlt? Wie verteilt sich diese Summe auf den Landkreis sowie die angehörigen Städte und Gemeinden/Samtgemeinden Wietmarschen, Bad Bentheim, Nordhorn, Schüttdorf, Uelsen, Emlichheim und Neuenhaus, und welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
6. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Graftschaft Bentheim entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
7. Welcher Anteil der auf den Landkreis Graftschaft Bentheim entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden? Welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Graftschaft Bentheim und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten), und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

(Verteilt am 15.02.2023)